

dib düsseldorf im blick

Forum für Baukultur und Stadtentwicklung e.V.

www.duesseldorfimblick.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Düsseldorf strebt mit einer Ratsvorlage den Neubau der Theodor-Heuss-Brücke an. Die Vorlage bedeutet mit dem vom Rat zu beschließenden Neubau gleichzeitig eine Vorwegentscheidung des Wegfalls des Denkmalschutzes. Es ist nicht real, dass der Denkmalschutz bei einem Neubau noch eine Rolle spielt. Über das durch den Ratsbeschluss bestimmte hohe „Öffentliche Interesse“ wird in der Folge bei der Abwägung nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes NW der Denkmalwert dem überwiegenden öffentlichen Interesse des Neubaus nachgeordnet und damit die Aufhebung des Denkmalschutzes erlaubt. Da voraussichtlich die Landesdenkmalbehörde (LVR) Widerspruch einlegen wird, kommt es zu einer Ministerentscheidung. Wie der wahrscheinlich ausgehen wird, kann man an dem Beispiel der Gaslaternen sehen. Das ist das zeitliche Risiko, das auch die Ratsvorlage anspricht.

Die Art mit Ratsbeschlüssen vorab Tatsachen festzulegen und dann den Denkmalschutz zu behandeln, hat in Düsseldorf Tradition. Schon 2007 wurde vom Rat der Stadt die Tieflegung des Verkehrs in Tunnels beschlossen, die, ohne es zu erwähnen, indirekt den Abriss des technischen Baudenkmals „Tausendfüßler“ bedeuteten. 2021 wurde mit einem Ratsbeschluss der Neubau des Fotoinstituts im Gartendenkmal Hofgarten beschlossen, der indirekt die Schädigung des Gartendenkmals Hofgarten und des Denkmalbereichs Ehrenhof bedeutet hätte. 2023 beschloss der Rat den Neubau der Oper auf dem Grundstück Heinrich-Heine-Allee, was indirekt den Abbruch des Baudenkmals Oper zur Folge hätte. Bei den Gaslaternen verfuhr der Rat ähnlich. Und jetzt der Ratsbeschluss zum Neubau der THB.

Wenn der Neubau der THB erforderlich ist, dann sollte man ehrlicherweise im Ratsbeschluss auch die Folgen für das Baudenkmal angeben.

Angesichts der unbeständigen Haltung zum Denkmalschutz und entsprechend zur Düsseldorfer Stadtgeschichte regt dib nach wie vor an, den Erhalt der architektonischen Einheit und der Einbindung in den niederrheinischen Landschaftsraum der bisher nicht geschützten Düsseldorfer Brückenfamilie mit einem Grundsatzbeschluss des Rats festzuschreiben, um so eine Richtlinie für den Neubau herzustellen.

Zur Erlangung einer innovativen, funktionalen und ästhetischen Lösung für die Brückengestaltung im Sinne des Grundsatzbeschlusses, der Baukultur und des Ingenieurwesens fordert dib ein Wettbewerbsverfahren unter Einbeziehung von Architekten, Ingenieuren, Landschaftsplanern und nicht zuletzt Denkmalschützern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand